

Zur handschriftlichen Überlieferung der Tischreden Martin Luthers und ihrer Edition

WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE

1. Die ältere Tischredenforschung bis zur Edition Ernst Krokers

Luthers Tischreden waren jahrhundertlang fast nur in der 1566 von Johannes Aurifaber (1519–1575) besorgten deutschsprachigen Druckausgabe der „*Tischreden oder Colloquia doct[oris] Mart[ini] Luthers ...*“ und ihren Nachdrucken sowie den Bearbeitungen durch Andreas Stangwald und Nikolaus Selnecker (1530–1592) bekannt.¹ Die lateinischsprachige, 1571 in Frankfurt am Main erschienene Ausgabe von Heinrich Peter Rebenstock (1541–1595), die auf der von Joseph Hänel bearbeiteten Tischredensammlung von Anton Lauterbach beruhte, konnte sich dagegen nicht behaupten. Binnen kurzem avancierte die Ausgabe Aurifabers zu einem evangelischen Volks- und Hausbuch, in dem man die *viva vox Lutheri* zu vernehmen glaubte – wie wir heute wissen, zu Unrecht.

Erst im 19. Jahrhundert begann die kritische Erforschung der Tischredenüberlieferung, die sich bezeichnenderweise zunächst am Text Aurifabers abarbeitete. Von 1844 bis 1848 erschien die von Karl Eduard Förstemann (1804–1847) besorgte und von Heinrich Ernst Bindseil (1803–1876) vollendete kritische Ausgabe der Aurifaber-Sammlung, die den Text der Erstausgabe bot und die späteren Varianten bei Stangwald, Selnecker und in der Walchschen Lutherausgabe verzeichnete.² Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dann auch die handschriftliche Tischreden-

¹ HELMAR JUNGHANS: Die Tischreden Martin Luthers, in: D. Martin Luthers Werke. Sonderedition der kritischen Weimarer Ausgabe. Begleitheft zu den Tischreden, Weimar 2000, 25–50 (wieder in: DERS.: Spätmittelalter, Luthers Reformation, Kirche in Sachsen. Ausgewählte Aufsätze, Michael Beyer / Günther Wartenberg [Hg.], Leipzig 2001, 154–176), hier: 25–28).

² Dr. Martin Luthers Tischreden oder Colloquia. Nach Aurifabers erster Ausgabe, mit sorgfältiger Vergleichung sowohl der Stangwaldschen als der Selneccerschen Redaction, hg. v. KARL EDUARD FÖRSTEMANN, 1–3. Bde., Leipzig 1844–1846, 4. Bde. hg. v. HEINRICH ERNST BINDSEIL, Berlin 1848.

überlieferung von der Forschung erschlossen. Von 1863 bis 1905 wurden insgesamt sieben vollständige Handschriften mit Tischreden Luthers oder einzelne Sammlungen daraus publiziert. Den Höhepunkt dieser Erschließungsarbeit bildete die große, sechsbändige kritische Edition der Tischreden durch Ernst Kroker (1859–1927)³ – mütterlicherseits ein Nachfahre des Lutherbiographen und Tischredensammler Johannes Mathesius⁴ – im Rahmen der Weimarer Lutherausgabe; dazu kamen später Nachträge in den Bänden 48 und 59 der WA.

Die handschriftliche Überlieferung der Tischreden Luthers, so wie sie sich uns heute darstellt, ist außerordentlich komplex und stellt die Forschung vor besondere Probleme. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass die Tischreden kein definiertes literarisches Werk mit festem Umfang und Textbestand darstellen. Die so überaus wirkungsmächtige Druckausgabe Aurifabers hat in der handschriftlichen Überlieferung mit dem Wolfenbütteler Codex 878 Helmst.⁵ und dem Gothaer „Codex Besoldi“ (Chart. A 402)⁶ nur eine vergleichsweise schmale Basis. Tatsächlich repräsentieren die erhaltenen Handschriften, formal gesehen, eine große Zahl recht unterschiedlicher literarischer Werke sowie von sekundären Auszügen, Bearbeitungen und Zusammenstellungen daraus. Die klassischen philologisch-editorischen Verfahrensweisen – vergleichende Kollationierung, Feststellung der besten Quellen und Stemmabildung – lassen sich auf die Tischredenüberlieferung folglich nicht in ihrer Breite anwenden. Kroker hat daher in der Tischredenabteilung der Weimaraner in Anknüpfung an die Forschungstendenzen des ausgehenden 19. Jahrhunderts einen umgekehrten Weg eingeschlagen: aus einer historischen Rekonstruktion des Überlieferungsprozesses heraus eine Klassifikation von Quellen unterschiedlichen Quellenwertes zu entwickeln und die entsprechenden Stücke dann innerhalb des handschriftlich überlieferten Materials ausfindig zu machen und gesondert zu edieren.

Dabei ergibt sich, vereinfacht gesagt, folgendes Bild,⁷ wobei die Terminologie in der Literatur leicht variieren kann:

³ SIEGFRIED HOYER: Kroker, Ernst, in: *Sächsische Biografie*, hg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (20.9.2010).

⁴ *Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung*. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek, hg. v. ERNST KROKER, Leipzig 1903 (Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte 8), XVII.

⁵ WA.TR 6, XXXIII–XXXVIII.

⁶ WA 48, 365–368, 371–384; WA.BR 14, 59f.

⁷ JUNGHANS: *Die Tischreden Martin Luthers*, 40–42.

1. Am Anfang der Tischredenüberlieferung stehen die „Mitschriften“ – Aufzeichnungen, die von verschiedenen Tischgenossen Luthers unmittelbar während des Gesprächs angefertigt und vermutlich auf lose Zettel und unter Verwendung von Abkürzungen notiert wurden. Die originären Mitschriften dieser Art sind anscheinend ausnahmslos verlorengegangen, wurden wohl auch von ihren Urhebern gar nicht erst aufgehoben.

2. Aus den ursprünglichen Mitschriften haben die Schreiber sodann „Nachschriften“ verfertigt, indem sie die kurzen Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis vervollständigt und ggf. mit weiteren Angaben zum Gesprächskontext vervollständigt haben. Solche Nachschriften sollten, so wird gewöhnlich angenommen, in chronologisch richtiger Abfolge fortlaufend in Hefte oder auf einzelne, später zusammengebundene Bögen geschrieben worden sein. Derartige Nachschriften sind von mehreren der Tischgenossen Luthers überliefert – allerdings meistens nicht von deren eigener Hand, sondern in späteren Abschriften. Ausnahmen bilden die erhaltenen eigenhändigen Nachschriften von Veit Dietrich (StB Nürnberg, Cent. V, App. 75) und Georg Rörer (in den Handschriftenbänden der ThULB Jena).

3. Aus den Nachschriften sind drittens die sogenannten „Sammlungen“ hervorgegangen. Dabei muss man sich den Übergang von jenen zu diesen wohl fließend vorstellen. Wir wissen, dass schon die ersten Nachschreiber ihre Notizen untereinander austauschten und mitunter Abschriften aus den Heften anderer in die eigenen Aufzeichnungen eintrugen. Einige Nachschreiber, so vor allem Conrad Cordatus und Johannes Mathesius, haben in großem Umfang Tischreden unterschiedlicher Gewährsleute zusammengetragen und mit ihren eigenen Aufzeichnungen zu großen Sammlungen zusammengefasst. Doch auch unbeteiligte Dritte, die selbst nicht an Luthers Tisch gesessen hatten, trugen schließlich aus den Nachschriften der Tischgenossen Sammlungen von Tischreden zusammen, wobei Stücke unterschiedlicher Provenienz teils säuberlich nacheinander, teils aber auch *promiscue* nachgeschrieben wurden. Auf der letzten Bearbeitungsstufe wurden solche Sammlungen von ihren Urhebern oder von Späteren nach Sachrubriken thematisch geordnet. Aus den ursprünglich chronikalischen Aufzeichnungen wurden damit endgültig Nachschlagewerke, denen man gezielt Aussprüche Luthers zu Personen und Orten, theologischen Fragen oder praktischen Problemen und zu seiner Biographie entnehmen konnte. Auf dieser Stufe der voll entwickelten Tischreden-Sammlung steht die erste, von Aurifaber veranstaltete Druckausgabe, in die außer Aurifabers eigenen Nachschriften auch solche von Anton Lauterbach, Veit Dietrich,

Hieronymus Besold, Johannes Schlaginhausen, Johannes Mathesius, Georg Rörer und anderen eingegangen sind⁸ und die den Stoff unter 80 Sachrubriken⁹ darbietet. Die im Falle Aurifabers festzustellende und vielfach zu Recht kritisierte weit gehende Umarbeitung der ursprünglichen Überlieferung lässt sich in unterschiedlichem Umfang in der Tendenz auch schon in den verschiedenen handschriftlichen Sammlungen beobachten.

Die Aufgabe der Tischredenforschung im Blick auf die handschriftliche Überlieferung wurde demnach im 19. und 20. Jahrhundert so verstanden, dass es vor allem darauf ankam, die sogenannten Nachschriften der verschiedenen Protokollanten – also im soeben skizzierten Modell die zweite Überlieferungsstufe – in einer möglichst ursprünglichen Gestalt aufzufinden. Die späteren Sammlungen kamen dabei gewöhnlich nur in Betracht, insofern in ihnen womöglich im Einzelfall ein besserer Text erhalten war, oder um aus ihnen mutmaßlich fehlende Stücke sekundär in die überlieferten Nachschriften wieder einzutragen. Dieses Verfahren hat Ernst Kroker in der Tischreden-Abteilung der Weimarer Lutherausgabe konsequent befolgt. Insofern galt und gilt wohl auch gegenwärtig das Hauptaugenmerk der Forschung den sogenannten „Nachschriften“. Ernst Kroker verwendet hierfür den hyperbolischen Begriff der „Urschriften“,¹⁰ Michael Beyer spricht vorsichtiger vom „Quellgrund“.¹¹

2. Das Bild der handschriftlichen Tischredenüberlieferung nach der Edition Krokers

Die Tischredenedition Krokers in der Weimarer Lutherausgabe ordnet den Stoff weder thematisch an wie die Ausgabe Aurifabers noch durchgehend chronologisch, sondern nach seiner Überlieferung. Jedem der zwanzig „Abschnitte“ der Edition legte Kroker eine bestimmte Überlieferungseinheit zugrunde – vorzugsweise die sogenannten „Nachschriften“ eines bestimmten Tischgenossen und die alten „Sammlungen“ solcher Nachschriften. Strukturprinzip der Krokerschen Ausgabe ist demnach seine Rekonstruktion der Überlieferungsgeschichte. Insofern wurde durch die Tischredenabteilung der Weimaraner Ausgabe zugleich ein bestimmtes Bild der Überliefe-

⁸ WA.TR 6, XV–XXI.

⁹ WA.TR 6, 1–369.

¹⁰ Z.B. ERNST KROKER: [Allgemeine] Einleitung. In: WA.TR 1, IX–XVI, hier: XI.

¹¹ MICHAEL BEYER: Tischreden, in: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005, 347–353 passim.

rungslage transportiert, um nicht zu sagen: kanonisiert. Dieses soll im Folgenden kurz skizziert werden.

Insgesamt haben Kroker und seine Mitarbeiter (in WA.TR) sowie Johannes Haußleiter (1851–1928) als Herausgeber nachgetragener Tischreden (in WA 48 und 59) 55 verschiedene Handschriftenbände gekannt und eingesehen,¹² von denen sie über 40 für ihre Edition berücksichtigt haben.

Ihr besonderes Augenmerk galt dabei, wie erwähnt, den sogenannten Nachschriften. Insgesamt sind uns an die zwanzig Personen namentlich bekannt, die Tischreden Luthers protokolliert haben.¹³ Von acht dieser Ohrenzeugen sind in der Weimarer Lutherausgabe vermeintliche Nachschriften abgedruckt. Dabei sind die Zuschreibungen Krokers durchaus nicht immer unanfechtbar. Relativ sicher zu identifizieren sind die Nachschriften von Anton Lauterbach, Johannes Mathesius, Veit Dietrich und Johannes Schlaginhaufen.

Anton Lauterbach (1502–1569)¹⁴ hatte schon zu Beginn der 1530er Jahre zum Kreis der Schüler und Tischgenossen Luthers gehört und seit 1533 als Pfarrer in Leisnig amtiert. Seit 1536 setzte er in Wittenberg seine akademischen Studien fort und zeichnete bis zu seiner Berufung als Superintendent nach Pirna im Jahre 1539 systematisch die Unterredungen an Luthers Tisch auf; auch in den folgenden Jahren nutzte er seine regelmäßigen Besuche in Wittenberg zu weiteren Mitschriften. 147 von Lauterbach in den Jahren 1536 und 1537 protokollierte Tischreden sind in der Gothaer Handschrift Chart. B 169 überliefert, Parallelüberlieferungen mit weiteren, in der Gothaer Handschrift fehlenden Stücken liegen in der Leipziger Mathesius-Handschrift (Rep. III/20aa 2) und der Wolfenbütteler Handschrift 20. 3. vor. Im 6. Abschnitt der Tischredenedition der Weimaraner sind insgesamt 251 Tischreden aus diesen drei Handschriften versammelt.¹⁵

Lauterbachs Aufzeichnungen aus dem Jahr 1538, für die sich der Titel eines „Tagebuchs“ eingebürgert hat, sind in zwei Dresdener Handschriften vollständig und in zwei weiteren Handschriften anderer Bibliotheken teilweise überliefert. Vollständig finden sie sich in dem Dresdener Manuskript I 423, nach dem sie 1872 von Johann Carl Seidemann (1807–1879) abge-

¹² WA.TR 1, XVII–XXV; vgl. die Übersicht in WA 61. Hier nicht verzeichnet sind die von Kroker für den 11. Abschnitt von WA.TR benutzte Münchener Handschrift Clm 10355 (vgl. WA.TR 5, XXII) sowie das Skizzen zu Nachschriften Rörers enthaltende Jenaer Manuskript Ms.Bos.o.17D (vgl. WA.TR 5, XXXIX).

¹³ JUNGHANS: *Die Tischreden Martin Luthers*, 38–40.

¹⁴ JULIUS AUGUST WAGENMANN: Lauterbach, in: ADB 18 (1883), 74.

¹⁵ WA.TR 3, XI–XXV; 335–496.

druckt wurden,¹⁶ sowie in dem gleichfalls in Dresden aufbewahrten Manuskript A 180, das 1554 von dem Ortrander Pfarrer Kaspar Khummer geschrieben wurde. Teilüberlieferungen enthalten das heute in Berlin befindliche, aus der Schlossbibliothek Wernigerode stammende Ms. germ. 4° 1875 sowie die Münchener Handschrift Clm 939. Alle vier Handschriften scheinen von einer gemeinsamen Vorlage abhängig zu sein. Im 7. Abschnitt von WA.TR ergeben die so überlieferten Stücke 518 Nummern.¹⁷

Lauterbachs „Tagebuch“ auf das Jahr 1539 deckt den Zeitraum bis zum 23. Juli, dem Vortag seiner Abreise nach Pirna, ab und umfasst 434 Tischreden.¹⁸ Es ist in seiner ursprünglichen Form in der bereits erwähnten Gothaer Handschrift Chart. B 169 überliefert.

Breit überliefert sind auch die Nachschriften des Johannes Mathesius (1504–1565)¹⁹ aus dem Jahr 1540; in WA.TR umfassen sie 487 Stücke, die dem Zeitraum von Mai bis November des genannten Jahres zugeordnet werden können.²⁰ Sie sind abschriftlich im 8. Abschnitt der bereits erwähnten Leipziger Mathesius-Handschrift enthalten, eines Sammelbandes, den der aus Joachimsthal stammende Magister Johann Krüginger (1521–1571), ein Schüler des Mathesius, nach 1546 aus Vorlagen seines ehemaligen Lehrers abgeschrieben hat. Wenigstens 13 weitere bekannte Handschriften sind von der durch Krüginger repräsentierten Textform abhängig; Kroker hat die Manuskripte vier verschiedenen Überlieferungszweigen zugeordnet.

Die insgesamt 656 Stücke umfassenden Nachschriften Veit Dietrichs (1506–1549)²¹ vom Herbst 1531 bis zum April 1533 sind in einer von Dietrich eigenhändig angefertigten späteren Abschrift überliefert, dem Manuskript Cent. V, App. 75 der Nürnberger Stadtbibliothek.²² Sechs weitere Manuskripte enthalten Abschriften davon, die anscheinend auf ein gemeinsames, leicht überarbeitetes Zwischenglied zurückgehen, das möglicher-

¹⁶ M. Anton Lauterbach's, Diaconi zu Wittenberg, Tagebuch auf das Jahr 1538, die Hauptquelle der Tischreden Luthers. Aus der Handschrift hg. von JOHANN CARL SEIDEMANN, Dresden 1872.

¹⁷ WA.TR 3, XXVII–XLIV; 525–699.

¹⁸ WA.TR 4, XIII–XVIII; 219–448 (Nr. 4319–4719).

¹⁹ KARL FRIEDRICH LEDDERHOSE: Mathesius: ADB 20 (1884), 586–589; HERBERT WOLF: Mathesius, in: NDB 16 (1990), 369f.

²⁰ WA.TR 4, XXVII–XLV; 557–705.

²¹ JOHANN JAKOB HERZOG: Dietrich in: ADB 5 (1877), 196f; HANS REUTHER: Dietrich, in: NDB 3 (1957), 699.

²² Beschreibung: WA.DB 10 II, 307f., Anm. 63.

weise von Georg Rörer hergestellt wurde.²³ Weitere Abschriften finden sich in drei Tischredensammlungen der Münchener Staatsbibliothek.²⁴ Ediert wurden Dietrichs Nachschriften im ersten Abschnitt der Tischredenausgabe der Weimarana.²⁵

Die Nachschriften des Johannes Schlaginhaufen (Turbicida, gest. ca. 1560)²⁶ aus den Jahren 1531–1532 hat Wilhelm Preger (1827–1896) in der von einem unbekanntem Abschreiber angefertigten Münchener Handschrift Clm 943 aufgefunden und 1888 ediert.²⁷ Einen besseren Text bietet eine von Georg Rörer angefertigte Abschrift im Jenaer Codex Ms.Bos.q.24s. Die Edition im 3. Abschnitt der Tischredensammlung der Weimarana entnimmt beiden Handschriften insgesamt 657 Stücke.²⁸

Weniger eindeutig als für die bisher genannten ist die Überlieferungslage für die übrigen Nachschreiber an Luthers Tisch. Eine Reihe von 147 Tischreden aus der Leipziger Mathesius-Handschrift wurde von Ernst Kroker als Nachschrift des Freiburger Magisters und späteren Torgauer Superintendenten Kaspar Heydenreich (1516–1586) identifiziert und dem 11. Abschnitt von WA.TR zugrunde gelegt²⁹ und um Reden aus fünf weiteren Handschriften – den Münchener Codices Clm 937, Clm 943 und Clm 10 355, der Halleschen Handschrift D 116 und den Gothaer Handschriftenbänden Chart. B 15/16 – ergänzt. Tatsächlich ist die Autorschaft Heydenreichs nicht mit Sicherheit zu erweisen. Noch unsicherer sind die von Kroker vorgenommenen Identifizierungen von Nachschriften aus der Feder von Hieronymus Weller (1499–1572)³⁰ und Hieronymus Besold (ca. 1500–1562)³¹. Seine Identifizierung von angeblichen Nachschriften Nikolaus

²³ WA.TR 6, XVI. In WA.TR 1, XXXII nannte Kroker noch Nikolaus Medler als Bearbeiter. – Es handelt sich um die Manuskripte ThULB Jena, Ms.Bos.q.24c und Ms.Bos.q.24f; FLB Gotha, Chart. B 15/16 und B 148; UB Leipzig Rep. III/20aa; LB Dresden, Ms. A 180^d.

²⁴ Clm 937, Clm 939, Clm 943.

²⁵ WA.TR 1, XXVI–XXXVI; 1–308.

²⁶ FRANZ KINDSCHER: Schlaginhaufen, in: ADB 31 (1890), 329–336.

²⁷ Tischreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532. Nach den Aufzeichnungen von Johann Schlaginhaufen. Aus einer Münchner Handschrift hg. v. WILHELM PREGER, Leipzig 1888.

²⁸ WA.TR 2, IX–XVII; 1–239.

²⁹ WA.TR 5, XXII–XXIX; 115–274.

³⁰ GEORG MÜLLER: Weller von Molsdorf, in: ADB 44 (1898), 472–476. – Seine vermeintlichen Nachschriften in Abschnitt 6, vgl. WA.TR 3, XV.

³¹ KARL SCHORNBAUM: Besold, in: NDB 2 (1955), 179. – Die vermeintlichen Nachschriften in Abschnitt 12: WA.TR 5, XXXII; 297–314. – Im Unterschied zu den „Nachschriften“ (= 2. Stufe des Überlieferungsprozesses) ist die „Sammlung“ (= 3. Stufe) Besolds im Gothaer Codex Besoldi (Chart. A 402) sicher erhalten.

Medlers (1502–1551)³² ist nachweislich falsch und von Kroker selbst widerrufen worden. Demnach soll es sich nun um Nachschriften Georg Rörers (1492–1557) handeln;³³ unausgearbeitete Skizzen zu eigenen Nachschriften Rörers sind anscheinend in dem Jenaer Ms.Bos.o.17D enthalten.³⁴

Als sekundäre Quellen vermeintlich minderer Qualität standen die Sammlungen in der älteren Forschung im Schatten der für origineller befundenen Nachschriften. In der Tischredenabteilung der Weimarer Lutherausgabe sind denn auch sorgfältig alle erreichbaren wirklichen oder vermeintlichen Nachschriften ediert, aber nur vier kleinere Sammlungen. Vier weitere Sammlungen, und zwar gerade die umfangreicheren und verbreiteteren, hat Kroker dagegen editorisch in ihre Einzelstücke aufgelöst, indem er diese, soweit möglich, als sogenannte „abgeleitete Parallelen“ einzelnen Reden in den von ihm abgedruckten Nachschriften zuordnete und anschließend nur noch die übrigen Stücke in eigenen Abschnitten seiner Ausgabe zusammenfasste.

Unter den vier Sammlungen, die von Kroker vollständig wiedergegeben werden, steht diejenige von Veit Dietrich und Nikolaus Medler voran;³⁵ sie enthält 546 Reden aus Nachschriften Dietrichs, Medlers und anderer Tischgenossen Luthers aus den Jahren 1531 bis 1536 und wurde anscheinend von Medler, dem späteren Braunschweiger Superintendenten und anhaltinischen Hofprediger, zusammengestellt. Vollständig überliefert ist sie uns durch eine Abschrift Georg Rörers im Jenaer Codex Ms.Bos.q.24 f, zum größeren Teil ferner in vier Handschriftenbänden, die auch die ursprünglichen Nachschriften Dietrichs enthalten;³⁶ anscheinend lag allen fünf Handschriften eine gemeinsame Vorlage zugrunde.

Aus der Sammlung des späteren anhaltinischen Kanzlers Ludwig Rabbe,³⁷ der von 1535 bis 1538 in Luthers Haus lebte, sind nur 60 Stücke überliefert, die vorwiegend aus dem Jahre 1532 stammen, für das wohl ein erster Studienaufenthalt Rabes in Wittenberg anzunehmen ist. Aufbewahrt sind sie im Gothaer Codex Chart. B 153 sowie – noch weniger vollständig

³² PAUL TSCHACKERT in: Medler, in: ADB 21 (1885), 170; ROBERT STUPPERICH, in: Medler: NDB 16 (1990), 603f. – Die vermeintlichen Nachschriften im Anhang zum 1. Abschnitt: WA.TR 1, XXXIVf; 309–330.

³³ WA.TR 6, XVII. – Zu Röer vgl. EDUARD JACOBS, Röer, in: ADB 53 (1907), 480–485; Ernst Koch: Röer: NDB 21 (2003), 735f.

³⁴ WA.TR 5, XXXIX.

³⁵ WA.TR 1, XXXVII–XLI; 331–614 = 2. Abschnitt.

³⁶ LB Dresden, Ms. A 180^d; FLB Gotha, Chart. B 15/16 und B 148; UB Leipzig Rep. III/20aa.

³⁷ WA.TR 2, XVIII–XX; 251–272 = 4. Abschnitt.

– in der Handschrift 20 994 4 des Germanischen Nationalmuseums, die 1892 von Georg Loesche (1855–1932) ediert wurde.³⁸

Der spätere Stendaler Superintendent Konrad Cordatus (1480–1546)³⁹ war nach seiner eigenen Angabe der erste regelmäßige Nachschreiber an Luthers Tisch gewesen.⁴⁰ Dazu passt, dass Cordatus seine eigenen Nachschriften anscheinend von Anfang an mit denen seiner Tischgenossen zu einer Sammlung⁴¹ verbunden hat. Die in großer Zahl aufgenommenen fremden Stücke stammen vor allem von Veit Dietrich und Johannes Schlaginhaufen, aber auch von Anton Lauterbach und aus der Sammlung von Dietrich und Medler. Cordatus hat in der Anordnung seiner Stoffe die Chronologie recht gut eingehalten; die von ihm überlieferten Reden entstammen dem Zeitraum vom Sommer 1531 bis zum Oktober 1534. Im Jahre 1536 oder 1537 hat Cordatus dann seine ursprüngliche Sammlung überarbeitet und dabei redaktionell nicht unerheblich in den Text eingegriffen. Der ursprünglichen Version nahe steht das Berliner Ms.theol.lat.qu.97. Demgegenüber repräsentiert das Manuskript Calvör Ze 20 der Universitätsbibliothek Clausthal-Zellerfeld die überarbeitete Fassung von 1536/37; 1885 wurde es von Hermann Wrampelmeyer (*1843) publiziert.⁴² Zahlreiche Parallelen zu den bei Cordatus überlieferten Stücken finden sich in der von dem Dresdener Manuskript A 180 und dem Leipziger Manuskript Rep. III/20aa repräsentierten Handschriftenfamilie.

Die vierte in der Weimaraner vollständig wiedergegebene Tischredensammlung ist die sogenannte Sammlung Khummer.⁴³ Dabei ist der Ortrander Pfarrer Khummer offensichtlich nicht der Sammler gewesen, sondern nur der Schreiber einer der drei Handschriften, in denen die Sammlung erhalten ist. In ihrem ersten Teil enthält sie um die 300 Tischreden der 1530er Jahre von Cordatus, Dietrich und aus der Sammlung Dietrichs und Medlers, im zweiten Teil Nachschriften, die Anton Lauterbach bei seinen Besuchen in Wittenberg in der ersten Hälfte der 1540er Jahre angefertigt hatte. Überliefert ist die Sammlung in drei miteinander verwandten Hand-

³⁸ GEORG LOESCHE (Hg.): *Analecta Lutherana et Melanthoniana. Tischreden Luthers und Aussprüche Melanths, hauptsächlich nach Aufzeichnung des Johannes Mathesius. Aus der Nürnberger Handschrift des Germanischen Museums mit Benutzung von D. Joh. Karl Seidemanns Vorarbeiten*, Gotha 1892.

³⁹ GUSTAV LEOPOLD PLITT: Cordatus, in: ADB 4 (1876), 475f; ERNST KÄHLER: Cordatus: in: NDB 3 (1957), 356f.

⁴⁰ WA.TR 2, 310f (Nr. 2068).

⁴¹ WA.TR 2, 273–672; 3, 1–308 = 5. Abschnitt.

⁴² Tagebuch über D. Martin Luther geführt von D. Conrad Cordatus 1537. Zum ersten Male hg. von H[ERMANN] WRAMPELMEYER, Halle 1885.

⁴³ WA.TR 4, XXI–XXIV; 471–556 = 9. Abschnitt.

schriften, die alle auch Lauterbachs Tagebuch des Jahres 1538 enthalten: dem Dresdener Ms. A 180, dem Berliner Ms.germ.qu.1875 und der Münchener Handschrift Clm 939.

Aus vier weiteren Tischredensammlungen haben die Editoren der Weimarer Ausgabe nur jene Stücke herausgelöst, für die sie in der sonstigen Überlieferung keine Parallelen nachweisen konnten. Dies betrifft zunächst die große Leipziger Mathesius-Handschrift (Rep. III Fol. 20aa), die Kroker allerdings 1903 bereits einmal vollständig ediert hatte.⁴⁴ In die Tischredenedition der Weimara nahm er im 6., 8., 9., 10., 11. und 12. Abschnitt unter Auflösung des ursprünglichen Zusammenhangs der Handschrift jeweils nur eine Auswahl von Reden zur Vervollständigung der Nachschriften einzelner Autoren auf.

Nicht anders verfuhr er mit der auf den Nachschriften Anton Lauterbachs basierenden, thematisch geordneten Sammlung. Eine Reihe von Stücken hat Parallelen bei Schlaginhafen und Mathesius und in den Sammlungen von Dietrich/Medler und Cordatus, ohne dass feststellbar wäre, beim wem jeweils die Priorität liegt. Auffallendstes Charakteristikum ist die thematische Ordnung der Sammlung Lauterbach. Glaubte man früher, Lauterbach selbst habe die Neuordnung seiner Nachschriften vorgenommen, so kann inzwischen auf Grund einer Nachricht Rörers als gesichert gelten, dass Joseph Hänel, Pfarrer in Hohnstein bei Pirna und somit einer der Lauterbach unterstellten Geistlichen, die Umarbeitung in den Jahren 1551 bis 1556 besorgt hat; dabei hat er nicht selten den vorfindlichen Text variiert und auch zahlreiche fremde Stücke wie Briefe, Gutachten oder Predigten mit einfließen lassen. Überliefert ist die Sammlung in der Halleischen Handschrift D 116, die in den Jahren 1863 bis 1866 von Heinrich Ernst Bindseil publiziert wurde.⁴⁵ Eine ganz ähnliche Handschrift muss der 1571 erschienenen zweibändigen Tischredenausgabe des Eschersheimer Pfarrers Heinrich Peter Rebenstock⁴⁶ zugrunde gelegen haben; nur dass Rebenstock die deutschsprachigen Anteile der Reden konsequent ins Lateinische übersetzt hatte. In die Weimara hat Kroker nur knapp ein Fünf-

⁴⁴ Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (s.o. Anm. 3).

⁴⁵ Martin Luther: Colloquia, meditationes, consolationes, iudicia, sententiae, narrationes, responsa, facetiae e codice MS. Bibliothecae Orphanotrophii Halensis cum perpetua collatione editionis Rebenstockianae [...] edita ab HENRICO ERNESTO BINDSEIL. 3 Bde., Lemgo / Detmold 1863, 1864, 1866.

⁴⁶ Colloquia, meditationes, consolationes, consilia, iudicia, sententiae, narrationes, responsa, facetiae D. Mart. Luth. piaae & sanctae memoriae in mensa prandii & coenae, & in peregrinationibus, observata & fideliter transcripta non ex Aurifabri, sed ex alterius collectione, ante annos 10 ad aeditionem parata, sed hactenus propter certas causas suppressa ... 2 Bde., Frankfurt a.M. 1571.

tel der Sammlung Lauterbach aufgenommen – nämlich jene 518 Reden, zu denen er sonst keine Parallelen fand.⁴⁷

Dasselbe Editionsverfahren hat Kroker auch im 6. Band der Tischredenedition auf die nur im Druck vorliegende Sammlung Aurifabers angewandt; auch hier wird wieder nur das gute Fünftel der nicht anderweitig überlieferten Reden – insgesamt immerhin 567 Stücke – abgedruckt.⁴⁸

Nicht anders ist dann auch 1927 Johannes Haußleiter verfahren, als er im 48. Band der Weimara aus dem Gothaer Codex Besoldi (Chart. A 402) 117 neue, bislang nicht bekannte Tischreden mitteilte.⁴⁹ Der zugrundeliegende Gothaer Codex repräsentiert eine in 93 Sachabteilungen untergliederte Tischredensammlung der beiden Nürnberger Veit Dietrich und Hieronymus Besold. Den 1431 Stücke umfassenden Grundstock hat Dietrich vor 1548 aus Vorlagen von Rörer, Schlaginhafen, Cordatus und Weller zusammengestellt. Besold hat diese Sammlung dann für sich abschreiben lassen und um 595 weitere Stücke erweitert, die auf eigene Nachschriften Besolds und solche Heydenreichs zurückgehen. Der heute in Gotha befindliche Codex ist Besolds eigenes Exemplar; er wurde 1551 fertiggestellt. In der Textzusammenstellung verwandt mit dem Codex Besoldi ist die Hamburger Handschrift Sup. ep. (4) 73.⁵⁰

3. Perspektiven für eine künftige Editionsarbeit

Auch wenn die Tischredenedition Krokera (und Haußleiters) auf absehbare Zeit unentbehrlich bleiben wird, vermag sie modernen Anforderungen doch nur bedingt zu genügen.

Vier Mängel sind aus heutiger Sicht zu konstatieren:

1. Die Edition in der Weimara ist unvollständig. Sie beruht auf nur rund 40 Handschriften, von denen gerade einmal 20 vollständig kollationiert wurden.⁵¹ Inzwischen hat sich durch Neufunde die Quellenbasis noch erheblich vergrößert; unsere eigene, vorläufige Aufstellung⁵² umfasst

⁴⁷ WA.TR 5, 425–701 = 19. Abschnitt. Vgl. WA.TR 3, XXXI–XXXIII; 5, XL–XLIV.

⁴⁸ WA.TR 6, 1–369 = 20. Abschnitt. Sonst sind Aurifabers Texte als Parallelen den anderweitig überlieferten Tischreden zugeordnet.

⁴⁹ WA 48, 684–705.

⁵⁰ Vgl. WA 48, 714f.

⁵¹ Die vollständig kollationierten Handschriften sind in der Übersicht in WA.TR 1, XVII–XXV mit einem Stern markiert.

⁵² Vgl. Artikel: „Beständeübersicht zur handschriftlichen Überlieferung der Tischreden Martin Luthers“ in diesem Band.

schon 110 Handschriften. Damit ist nun eine Anzahl weiterer, bisher unbekannter Texte zugänglich. Zugleich bedarf das von Krokers Edition gezeichnete Bild der Überlieferungslage (s.o. 2) einer Revision.

2. Grundlagen der Stoffanordnung und der editorischen Urteile sind in Krokers Ausgabe die dreistufige Rekonstruktion des Überlieferungsgeschehens und die Zuordnung der verwendeten Handschriften zu verschiedenen Nachschreibern oder Sammlern bzw. zu den auf diese zurückgehenden Überlieferungsfamilien. Dabei bleiben viele Rekonstruktionen ursprünglicher literarischer Zusammenhänge und viele Zuschreibungen an bestimmte Protokollanten oder Redakteure notwendig hypothetisch. Insgesamt wird so ein hoch spekulatives Bild der Handschriftenüberlieferung erzeugt, das falsche Gewissheiten suggeriert und die Erforschung der Textgeschichte mit unnötigen Hypothesen belastet. Besser wäre es, die fragwürdigen Zuschreibungen zugunsten einer unbefangenen Arbeit am Text zurückstellen.

3. Durch Krokers Editionsverfahren, das nach den ursprünglichsten Überlieferungen fragt und so uneingestanden der Suche nach der *ipsissima vox Lutheri* verpflichtet ist, werden regelmäßig die vorfindlichen Überlieferungseinheiten zerrissen und nach Maßgabe des leitenden Theoriekonstrukts willkürlich als Quelle für längere oder kürzere Reihen von Reden oder auch nur für Einzelstücke ausgebeutet. Die den späteren Handschriften zugrundeliegenden redaktionellen Eingriffe und der dahinterstehende Gestaltungswille und die Intention der Tradenten werden als störende Verfälschungen ausgeblendet. Tatsächlich greift es jedoch zu kurz, die Handschriften nur auf die ältesten Überlieferungsgestalten, ja womöglich auf die *vox Lutheri*, abzuhören. Vielmehr müssen sie auch als Zeugnisse ihrer eigenen Zeit ernstgenommen werden. Dies lässt sich besonders eindrucksvoll an der Sammlung Aurifabers zeigen, die eine schlechte Quelle für die *vox Lutheri* sein mag, aber eine hervorragende Quelle für die Luther-Memoria der Gnesiolutheraner darstellt.

4. Eine künftige Editionsarbeit an der handschriftlichen Überlieferung von Luthers Tischreden müsste meines Erachtens eine doppelte Zielrichtung verfolgen: Einerseits müsste sie alle Handschriften in ihrer je konkreten Gestalt als Ergebnis eines bestimmten Überlieferungsprozesses und einer bestimmten historischen Konstellation erkennbar werden lassen. Das hieße, ganze Handschriften im Zusammenhang zu edieren – ganz ähnlich, wie es in der Anfangszeit der Erforschung der Tischreden-Handschriften Wrampelmeyer, Loesche oder noch 1903 Kroker getan haben. Andererseits aber müsste der Rückgang auf die einzelnen Überlieferungselemente, also sozusagen die Atomisierung der Tischredenüberlieferung, wie sie in der Tischreden-Abteilung der Weimaraner begonnen wurde, konsequent fortgeführt werden. Am Ende müssten dann Zusammenstellungen der einzelnen

Überlieferungsstücke stehen, die jeweils als primäre oder sekundäre Quellen für eine bestimmte Redesituation an Luthers Tisch oder für eine bestimmte Äußerung des Reformators in Frage kommen.

Diese beiden Forderungen sind nur scheinbar unvereinbare Gegensätze. Mit Hilfe moderner EDV-gestützter Editionstechnik sollte sich beides un schwer kombinieren lassen. Dabei müsste keineswegs die Edition der gesamten Handschriftenüberlieferung auf einmal in Angriff genommen werden. Es wäre ausreichend, zunächst in einem auf Zuwachs angelegten Pilotprojekt an einigen hervorragenden Handschriften die erforderlichen Editionsgrundsätze zu entwickeln und die Strukturen zu schaffen, die dann über eine längere Frist weitere Ergänzungen erlauben.